

## Comite-Vericht

über den vom Landes-Ausschusse verfaßten Voranschlag für den Landesfond  
pro 1869.

### Hoher Landtag!

Der Voranschlag für den Landesfond umfaßte als

#### Erforderniß

und zwar in 1. Abtheilung

- |  |          |
|--|----------|
| 1. für Verwaltungsauslagen z. B. für Drucklegung der Landesgesetze und Verordnungen für Tirol und Voralberg, wie bisher . . . . .  | 250 fl.  |
| 2. für Krankenverpflegungskosten wegen Vermehrung der Irren (statt wie im Jahre 1868—1800 fl.) . . . . .   | 3000 fl. |
| 3. für Impfungsauslagen wie bisher . . . . .   | 800 fl.  |
| 4. für Beiträge (statt wie bisher 1100 fl.) nur . . . . .  | 1000 fl. |
| 5. für Schubauslagen (einschließlich der Remuneration für die Filialstation Klösterle per 63 fl.) wegen Eintrittes der Wirksamkeit des neuen Schubgesetzes mit einer Erhöhung von 700 fl. auf . . . . .  | 1200 fl. |
| 6. für Gendarmerie-Bequartirung wegen des im Jahre 1868 auf 850 fl. herabgeminderten wirklichen Erfordernisses (statt wie im Jahre 1868—1060 fl.) . . . . .  | 1000     |
| 7. für Militär-Bequartirung nichts, weil sämtliche Gebühren vom Militär-Meraz getragen werden . . . . .  | —        |
| 8. für Vorspann-Auslagen (einschließlich der fixen Remuneration und Kanzleipauschalien für die Marschstationen Bregenz, Hohenems, Feldkirch, Bludenz und Klösterle (per zusammen 516 fl. 43 kr.) wegen Einführung der Expedition der Militär-Effekten (statt wie im Jahre 1868—4000 fl.) nurmehr . . . . . | 2600 fl. |
| 9. für Transportkosten nichts Besonderes, weil sie für Schöblinge schon der Rubrik sub 8 einbezogen sind . . . . .   | —        |
| 10. für Rekrutirungskosten wie bisher seit dem Bestand des gegenwärtigen Heeres-Ergänzungsgesetzes nichts . . . . .  | —        |

11. für Landesstraßen	} Bauten nichts		
12. „ Landeswasser			
13. „ Prämien wegen Raubthiererlegung			50 fl.
14. für verschiedene Auslagen (statt wie im Jahre 1868—700 fl.)			875 fl.

in II. Abtheilung:

15. für den Landtag und landschaftlichen Haushalt, wie im Jahre 1867 u. 1868	8000 fl.
also in Summa (statt wie im Jahre 1868—17,460 fl.)	17,775 fl.

B e d e c k u n g.

Dieselbe wird wie bisher durch Zuschlag von  $13\frac{1}{2}\%$  pr. je 1 fl. l. f. direkten Steuern erzielt, indem sich dieses Erträgniß im Verhältnisse zu den früheren Jahren um 313 fl. 44 $\frac{1}{2}$  kr. erhöhte.

Das Komite stellt bezüglich des Erfordernisses einstimmig, bezüglich der Bedeckung mit Stimmenmehrheit, den Antrag:

„der hohe Landtag wolle diesen Voranschlag annehmen.“

B r e g e n z, den 4. September 1868.

Gebh. Schwärzler,  
Obmann.

Dr. Bickl,  
Berichterstatter.

~~\_\_\_\_\_~~